

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 11.

Jahrgang 1880.

Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

227. 201. Das zu Berlin am 28. Februar 1880 ausgegebene 4. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 1362. Internationale Uebereinkunft, Maßregeln gegen die Rebhals betreffend. Vom 17. September 1878.

Inhalt der Gesetzsammlung.

228. 202. Das zu Berlin am 3. März 1880 ausgegebene 8. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 8693. Gesetz, betreffend den Antauf der Homburger Eisenbahn. Vom 25. Februar 1880.

229. 212. Das zu Berlin am 6. März 1880 ausgegebene 9. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 8694. Gesetz, betreffend das Verfahren in Auseinandersetzungsangelegenheiten. Vom 18. Febr. 1880.

Nr. 8695. Verordnung, betreffend die Abänderung und Berichtigung der Verordnung, betreffend die Bildung der Amtsgerichtsbezirke, vom 5. Juli 1879 (Gesetz-Samml. S. 393). Vom 26. Februar 1880.

Nr. 8696. Allerhöchster Erlaß vom 25. Februar 1880, betreffend Einsetzung königlicher Behörden für die Verwaltung der durch das Gesetz vom 14. Februar d. J. (Gesetz-Samml. S. 20) auf den Staat übergehenden Rheinischen und Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn.

230. 213. Das zu Berlin am 6. März 1880 ausgegebene 10. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 8697. Gesetz, betreffend das Höferecht in der Provinz Hannover. Vom 24. Februar 1880.

Nr. 8698. Gesetz, betreffend die Deckung der Ausgaben des Jahres vom 1. April 1878/79. Vom 29. Februar 1880.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

231. 197. Auf Ihren Bericht vom 26. Januar d. J. verleihe Ich der Stadtgemeinde Düsseldorf behufs Durchführung der Fürstenwallstraße das Enteignungsrecht zur Erwerbung des hierzu erforderlichen, auf dem zurückerfolgenden Situationsplane roth angelegten und mit den Buchstaben a. b. c. d. e. f. umschriebenen Theils des Grundstückes des Holzhändlers Christian Krupp daselbst.

Berlin, den 2. Februar 1880.

gez. **Wilhelm.**

gggez. Maybach.

An den Minister der öffentlichen Arbeiten.

Ausgegeben zu Düsseldorf am 13. März 1880.

232. 198. Für die in Gemäßheit der Prüfungsordnung vom 25. September 1878 (Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 231 vom 1. Oktober 1878, Centralblatt der Unterrichts-Verwaltung pro 1878 Seite 608) im laufenden Jahre hier selbst abzuhaltende Prüfung für Zeichnerinnen mehrklassigen Volks- und an Mittelschulen habe ich Termin auf **Montag den 19. April d. J.** und folgende Tage anberaumt.

Meldungen sind unter Beifügung der in den §§. 4 und 5 der Prüfungsordnung bezeichneten Schriftstücke und Zeichnungen spätestens vier Wochen vor dem angegebenen Termine bei mir anzubringen.

Berlin, den 27. Februar 1880.
Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: gez. Lucanus.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

233. 203. Der seitherige Candidat des höheren Schulamts Bernhard Farwick ist von uns zum ordentlichen Lehrer bei der höheren Bürgerschule zu Biersen ernannt worden.

Coblenz, den 27. Februar 1880.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

234. 205. Besezte geistliche Stelle.

Der Predigtamts-Kandidat Karl Steil aus Gemünden ist von uns zum evangelischen Provinzial-Pfarrvicar in der Rheinprovinz ernannt worden.

Coblenz, den 2. März 1880.

Consistorium der Rheinprovinz.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

235. 210. Unter Hinweis auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 5. März 1878 (Amtsbl. pro 1878 Stück 11 Nr. 277) werden sämtliche unserer Verwaltung zugehörigen Behörden und einzelnen Beamten darauf aufmerksam gemacht, daß alle Rechnungen und Liquidationen über von unserer Hauptkasse zu leistende Zahlungen für Forderungen aus dem laufenden Etatsjahr, vom 1. April 1879 bis Ende März 1880, welche entweder ihnen selbst zustehen oder von ihnen im Bereich ihres Wirkungskreises für andere Personen vorzulegen sind, mit den nöthigen Belägen sofort und spätestens bis zum 5. April d. J. bei uns eingehen müssen.

Düsseldorf, den 2. März 1880. III. V. 1404.

Verzeichniss der Consumtiblen-Durchschnittspreise im Rheinlande

Table with 6 main columns: 1. Namen der Waaren, 2. Weizen, 3. Roggen, 4. Gerste, 5. Hafer, 6. Uebersicht der zu Waare gebrachten Quantitäten. Sub-columns include 'gut', 'mittel', 'gering' and 'Maaß', 'Kilogramm', 'Centner'.

Durchschnittspreise für den Rhein-Bezirk. Weizen 18 10, Roggen 18 24, Gerste 15 01.

Anmerkung 1. Bezüglich der Vergütung für die an Truppen verbrauchte Forrage von Februar cr., geben für Januar in Col. 9a und 10 die Preise an. Die übrigen Preise berechnen diese Vergütung wie folgt: Barmen wie Barmen, wie Neuch, Neuch wie Neuch.

Anmerkung 2. In Weich währte im Februar cr. 1 Liter Milch 0,15 Mark, 1 Liter Eijig 0,20 Mark, 1 Kilogr. Butter 1,20 Mark, 1 Kilogr. Schwarzbrot 0,10 Mark.

237. 204. Der Ingenieur Wilhelm Kiel ist von uns unter Beobacht der jederzeitigen Widerrufe mit Genehmigung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe zum Dampfkegel-Revisor für den Bezirk des Revisors Stachmann erledigten Revisionsbezirk Essen, mit Ausschluss seines vorläufigen Wohnortes in Essen, ernannt worden. Nachstehend bringen wir die für denselben maßgebende Instruktion zur öffentlichen Kenntniss.

Düsseldorf, den 2. März 1860. L. III, B. 1219.

Instruktion für den zur Beaufsichtigung der Dampfkegel-Anlagen im Revisions-Bezirk Essen beordneten Dampfkegel-Revisor.

§. 1. Der Revisor hat in allen Verhältnissen, welche seinem dienstlichen Wirkungskreise angehören, die Rechte und Pflichten der Staatsbeamten. Er ist in dienstlicher Beziehung der Königl. Regierung in Düsseldorf untergeordnet. Derselbe ist beauftragt, Einsicht von seiner Geschäftsvornahme nehmen zu lassen und bezüglich derselben Anordnungen zu treffen.

§. 2. Den Wohnsitz muß er innerhalb des ihm zugewiesenen Revisions-Bezirks wählen. Die Wahl derselben unterliegt der Genehmigung der Königl. Regierung. §. 3. Er hat, wenn er sich länger als drei Tage in nicht dienstlichen Angelegenheiten von seinem Wohnorte entfernen will, Urlaub bei der Königl. Regierung nachzusuchen, welche zugleich über seine Vertretung bestimmt. Versäumt er sich auf länger als 24 Stunden, so ist es in dienstlichen oder außerdienstlichen Angelegenheiten, von seinem Wohnorte, so muß er dafür Sorge tragen, daß kein jedesmaliger Aufschaltort in seiner Wohnung zu erfahren ist. §. 4. Der Revisor erhält ein Dienstrecht, mit welchem er die von ihm auszuführenden amtlichen Bescheinigungen beglaubigt. §. 5. Innerhalb des dem Revisor überwiesenen Bezirks werden ihm folgende Geschäfte übertragen: 1. Die Vorprüfung der Anträge auf Genehmigung der Dampfkegel-Anlagen in Gemäßheit der §§. 24 und 25 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1860

Verzeichniss der Consumtiblen-Durchschnittspreise im Rheinlande

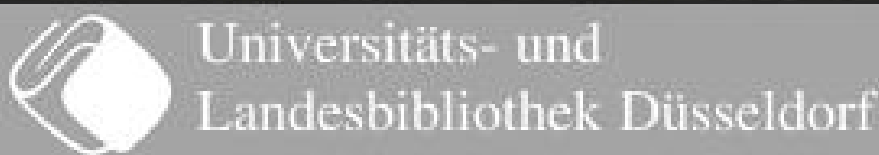
Table with 19 columns: 7. Butter, 8. Käse, 9. Stroh, 10. Heu, 11. Fleisch, 12. Eier, 13. Milch, 14. Fett, 15. Salz, 16. Wein, 17. Branntwein, 18. Zucker, 19. Sonstige Waaren. Sub-columns include 'Kilogramm', 'Centner', 'Maaß', 'Liter', 'Bottle'.

die betreffenden Preise die gleichnamigen Notierungsorte in Col. 8 (mittel oder da, wo nur ein Preis notirt ist, dieser Düsseldorf (Land) wie Barmen, Wülheim a. d. Ruhr wie Duisburg, Mettmann wie Oberfeld, Overendrecht

Wasserkraft 1,20 Mark, 1 Kilogr. Schwarzbrot 0,10 Mark.

(Kand.-Verf.-Bl. S. 245) und der Nr. 49-51 der unterm 4. September 1860 (Kand.-Bl. für die inn. Verw. S. 201) dazu ergangenen Ausführungs-Anweisung, sowie der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 29. Mai 1871, betreffend Allgemeine polizeiliche Bestimmungen über die Anlegung von Dampfkegeln (R.-G.-Bl. S. 122) und des Erlasses vom 11. Juni 1871 (Kand.-Bl. für die inn. Verw. S. 181). 2. Die vor der Inbetriebnahme einer genehmigten Anlage vorzunehmende Untersuchung darüber, ob die Ausführung derselben den Bedingungen der erteilten Genehmigung entspricht in Gemäßheit der vorerwähnten §§. 24 und 25 der Gewerbeordnung, der Nr. 6 der Anweisung vom 4. September 1860 und der Bestimmungen vom 29. Mai 1871. 3. Die Untersuchung der im Betriebe befindlichen Dampfkegel nach Maßgabe des Gesetzes vom 3. Mai 1872 (R.-G.-Bl. S. 315) und der dazu unterm 24. Juni 1872 (Kand.-Bl. für die inn. Verw. S. 182) ergangenen Ausführungs-Bestimmung; sowie die auf

Grund des §. 12 der Bestimmungen vom 29. Mai 1871 auszuführende Trudprobe. 4. Die Untersuchung der Dampfkegel-Explosionen nach Maßgabe des Erlasses vom 29. Oktober 1874, sowie des §. 6 der vom Bundesrathe unterm 14. Dezember 1876 hinsichtlich der Statistik der Dampfkegel erlassenen Vorschriften und des §. 6 der dazu unterm 12. Januar 1877 erlassenen Ausführungs-Bestimmungen. 5. Die Ausföhrung der nach Maßgabe der in den vorerwähnten Bestimmungen des Bundesrats verordneten statistischen Arbeiten. §. 6. Die Bestimmungen des vorstehenden §. haben keine Anwendung: 1. auf diejenigen Dampfkegel, welche zum Betriebe auf den der polizeilichen Beaufsichtigung der Bergwerke unterliegenden Bergwerken, Aufbereitungs-Anstalten und Salinen dienen; sowie 2. auf die zum Transport auf den Eisenbahnen dienenden Lokomotiven, mögen die Eisenbahnen unter Königl. Verwaltung stehen oder nicht.



§. 7. Soweit zur Ausführung einzelner der im §. 5 bezeichneten Geschäfte außer dem Revisor besondere Beamte oder Sachverständige befugt oder ausschließlich berufen sind, oder soweit Kessel-Anlagen von der amtlichen Untersuchung befreit sind, behält es hierbei sein Bewenden.

§. 8. Soweit die Ausführung der Dienstgeschäfte dies zulässt, hat sich der Revisor auf den Wunsch eines Kesselbesizers einer Untersuchung der Anlage auch außer den vorgeschriebenen Zeiträumen und Fällen zu unterziehen.

Die Ausführung sonstiger privater Aufträge gegen Entgelt ist nur mit Genehmigung der königlichen Regierung gestattet.

§. 9. Als Äquivalent für die Ausführung der sämtlichen dem Revisor übertragenen Geschäfte bezieht derselbe die nach §§. 13 und 14 der Verordnung vom 24. Juni 1872, sowie nach Nr. 6 der Anweisung zur Ausführung der Gewerbe-Ordnung vom 4. September 1869, resp. den Erlassen vom 8. Oktober 1873 (Minist.-Bl. für die inn. Verw. S. 277) und vom 22. Juni 1874 (Minist.-Bl. für die inn. Verw. S. 164) zu liquidirenden Gebühren u., bei der Untersuchung der Dampfkessel-Explosionen jedoch lediglich Reisekosten und Diäten. Sofern nach den vorstehenden Bestimmungen Reisekosten und Diäten überhaupt zum Ansatz gelangen, werden erstere auf 13 Pfg. pro km. auf der Eisenbahn oder zu Wasser und auf 40 Pfg. pro km. Landweg festgesetzt. Für jeden Zu- und Abgang sind 3 Mark, an Tagelohnern für jeden Tag 9 Mark zu berechnen.

§. 10. Der Revisor hat über die sämtlichen, im Laufe des Jahres von ihm ausgeführten Dampfkessel-Untersuchungen und zwar getrennt über die Wasserdruckproben der Kessel, über die weiteren Untersuchungen und über die vorgenommenen ordentlichen und außerordentlichen periodischen Revisionen fortlaufende Journale zu führen, welche den Tag und Ort der Revision, den Namen des Kesselbesizers, die Bestimmung des Kessels und in kurzen Worten den Befund der Untersuchung, sowie endlich das Datum der über die Untersuchung ausgestellten Bescheinigung oder der aufgenommenen Verhandlung enthalten.

Am Jahreschluss hat derselbe die im §. 12 der Verordnung vom 24. Juni 1872 vorgeschriebene Nachweisung einzureichen, sowie spätestens bis zum 1. März jeden Jahres über seine Thätigkeit im abgelaufenen Jahre ausführlichen Bericht zu erstatten.

§. 11. Ueber alle für seine Dienstgeschäfte empfangenen Gebühren, deren Liquidation nach §. 15 der Verordnung vom 24. Juni 1872 erfolgen muß, hat der Revisor ordnungsmäßig Buch zu führen. Jede Zahlung ist alsbald nach ihrem Eingange einzutragen.

Die Einnahmen für Wasserdruckproben, für die erste Untersuchung der fertig gestellten Dampfkessel-Anlagen, für deren wiederkehrende ordentliche und außerordentliche Untersuchungen sind getrennt zu verrechnen.

Die Einnahmen sind am Schlusse des Jahres in kurzer Uebersicht zusammen zu stellen und der königlichen

Regierung mitzutheilen.

Berlin, den 25. Februar 1880.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
F. B.: Jacobi.

238. 211. Der Handelsmann Hermann Deder zu Elberfeld hat den ihm von uns am 20. November v. J. erteilten Legitimations- und Gewerbeschein angeblich verloren.

Dieser Schein wird daher für ungültig erklärt und werden alle Behörden ersucht, diesen Schein im Falle der Präsentation einzuziehen und an uns gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 3. März 1880. III. III. A. 2955.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. Oktober 1878.

239. 207. Auf Grund der §§. 11 und 12 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ist

der zu Altona in Beschlag genommene, in Visitenkartenformat gedruckte „Neujahrsgruß 1880“ dessen Druckort nicht angegeben ist,

durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten worden.

Schleswig, den 1. März 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern. Rosen.

240. 208. Auf Grund der §§. 11 und 12 des Reichs-Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ist die Druckschrift: „Neue Briefe des Junius, dem Guten zum Schutz — dem Schlechten zum Trutz“, gesammelt und herausgegeben von Ernst Dadt jun., Dffenbach 1880, Druck von Carl Ulrich, von der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden.

Cassel, den 5. März 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern. Rühne.

241. 209. Auf Grund des §. 6 des Reichs-Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gesangsverein „Fröhlichkeit“ zu Frankfurt a. M. nach §. 1 des oben gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Wiesbaden, den 4. März 1880.

Kgl. Regierung. Abth. des Innern. v. Reichenau, i. B.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

242. 215. Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 25. Februar ds. Jrs. in diesjährigen Amtsblatte der königl. Regierung hier selbst — Stück 9 Seite 85 — bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten, daß der auf Samstag, den 20. März ds. Jrs. anberaumte Termin zur Verhandlung mit den Betheiligten, event. zur Abschätzung der unter Nr. 65 bis 75 meiner vorgedachten Bekanntmachung aufgeführten, zum Bau der Bitterfeldbahn erforderlichen Grundstücke wegen der am vorgemerkten Tage stattfindenden Feier des Geburts-

tages Sr. Majestät des Kaisers und Königs auf **Dienstag den 23. März ds. Js.**, verlegt wird. Tagesstunde und Ort des Termines bleiben unverändert. Die Betheiligten werden zur Wahrnehmung dieses Termines unter dem ausgesprochenen Präjudize hiermit aufgefordert.

Düsseldorf, den 10. März 1880.

Der Abshängungs-Commissar: Steilberg, Reg.-Rath.

Sicherheits-Polizei.

243. 214. Am 24. v. Mts. hat ein Unbekannter einem hiesigen Geschäftshause eine auf Herrn Eduard Strömer ausgestellte und von der königlichen Regierung zu Trier bestätigte Vollmacht des Landrathesamtes zu Cochem zur Abhaltung einer Collecte für die Ueberschwemmten in Cochem, sowie eine, die Unterschriften von 27 Cölnener Firmen nebst angeblich bezahlten Beiträgen von je 5000, 1000, 500 und 300 Mark aufweisende Sammelliste mit der Aufforderung zur Zeichnung vorgelegt, diese Papiere aber, da sie als verdächtig zurückgehalten wurden, im Stich gelassen.

Alle Urkunden sind gefälscht. Die angebliche Vollmacht ist von den vorgenannten Behörden nicht erteilt worden. Zur fälschlichen Anfertigung der Sammelliste müssen, da die Unterschriften der Firmen augenscheinlich von verschiedenen Händen herrühren, Mehrere zusammengewirkt haben.

Der fragliche Unbekannte ist anscheinend jüdisch, 30 bis 35 Jahre alt, 1,66 M. groß, gesetzter Statur, hat schwarzes Haar und schwarzen Vollbart, niedrige Stirn, breites Gesicht, breite und dicke, nach vorn spizige Nase, etwas aufgeworfene Lippen und trug dunkelen Paletot, schwarze Tuchhose und Kneifer.

Ich ersuche Jeden, der über diesen Betrüger oder seine Complicen Auskunft zu geben vermag, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Elberfeld, den 6. März 1880.

Der Erste Staatsanwalt: Lüpfeler.

Personal-Chronik.

244. 216. Schul-Verwaltung.

Der königliche Kammerherr Freiherr von Plettenberg zu Mehrum ist zum Lokal-Schulinspektor für die katholische Schule in Spellen ernannt.

Angestellt im Monat Februar 1880 folgende Lehrer und Lehrerinnen.

a. provisorisch:

1. Berchtes, Auguste, an einer Volkssch. des Stadtkreises Düsseldorf. 2. Feltmann, Emilie, an der parit. höhern Mädchenschule in M.-Gladbach. 3. Jung, Wilhelmine, an der kath. Volkssch. in Been. 4. Kraushaar, Fanny, an der kath. Volkssch. in Bohwinkel. 5. Küppers, Christian, an der kath. Volkssch. in Kellinghausen. 6. Rosenthal, Elisabeth, an der kath. Volkssch. in Raarf. 7. Strunk, Karl, an einer Volkssch. in Mülheim a. d. Ruhr. 8. Waldmann, Emilie, an einer Volkssch. des Stadtkr. Düsseldorf. 9. Willenborg, Ludwig, an der kath. Volkssch. in Laar.

b. definitiv:

1. Belling, Heinrich, an der ev. Volkssch. in Heiffen II. 2. Berfermann, Wilhelm, an einer ev. Volkssch. in Langenberg. 3. Boscher, Elise, an einer Volkssch. in Crefeld. 4. Braumann, Albert, an der ev. Volkssch. in Ruhrort. 5. Callenberg, Paula, an der kath. Volkssch. der St.-Johannis Gemeinde in Essen. 6. Eggers, Adolf, an einer ev. Volkssch. des Stadtkr. Elberfeld. 7. Friedrichs, Gertrud, an einer Volkssch. in Crefeld. 8. Gehring, Adolf, an der ev. Volkssch. in Hülsdonk. 9. Gerdes, Agathe, an einer Volkssch. des Stadtkr. Düsseldorf. 10. Gores, Christine, an der kath. Volkssch. in Mühlenfeld. 11. Gragert, Anna, an der ev. Volkssch. in Dönberg. 12. Hartmann, Franz, an der kath. Volkssch. in Buchholz. 13. Heffels, Johann, an der kath. Volkssch. in Meerlamp. 14. Hermanns, Moiss, an der kath. Volkssch. in Benrath. 15. Hermkes, Josef, an der kath. Volkssch. in Bohwinkel. 16. Hertkens, Peter, an der kath. Volkssch. in Neersen. 17. Hinkelmann, Wilhelm, an einer ev. Volkssch. in Speldorf. 18. Huß, Anna, an einer Volkssch. in Crefeld. 19. Klein, an der kath. Volkssch. in Neuenhofen. 20. Kreuzberg, Ernst, an der kath. Schule in Remscheid. 21. Langermann, Johann, an der kath. Volkssch. in Neuenhöf. 22. Müller, Wilhelm, an der ev. Volksschule in Heidhausen. 23. Neumann, Ferdinand, an der kath. Volkssch. in Gerresheim. 24. Ohler, Richard, an einer kath. Volkssch. in M.-Gladbach. 25. Piezonka, Stephan, an einer Volkssch. in Mülheim a. d. Ruhr. 26. Ramisch, Robert, an der kath. Volkssch. in St. Denis. 27. Ramrath, Catharina, an der kath. Volkssch. in Anrath. 28. Ruelen, Peter, an der kath. Volkssch. in Unterweiden. 29. Schirmer, Otto, an der ev. Volkssch. in Mörs. 30. Schmiß, Anna, an einer kath. Volkssch. in Neuß. 31. Schmiß, Johanna, an der kath. Volkssch. in Ratingen. 32. Schulte-Eversum, Alwine, an der kath. Volkssch. in Anrath. 33. Schulze, Adolfine, an einer Volkssch. in Crefeld. 34. Schürmann, Ernst, an einer Volkssch. in Mülheim a. d. Ruhr. 35. von der Stein, Bernhard, an der kath. St. Johannis-Schule in Essen. 36. Stumm, Wilhelm, an der ev. Volkssch. in Kerpelen. 37. Terhardt, Gerhard, an der ev. Volkssch. in Caternberg. 38. Voos, Anna, Maria, an einer Volkssch. in Crefeld. 39. Wacker, Johann, an der kath. Volkssch. in Kaiserswerth. 40. Wenzel, August, an einer ev. Volkssch. in Elberfeld. 41. Wotruba, Gertrud, an der kath. Volkssch. in Hilben.

245. 199. Personalveränderungen im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirection zu Düsseldorf.

Angestellt: die Postassistenten Monez in Kray und Köhwint in Elten als Postverwalter.

Versetzt: die Postsekretäre Friisch von Cleve nach Düsseldorf, Hassmans von Lenney nach Cleve und der Ober-Telegraphen-Assistent Meißner von Solingen nach Duisburg.

Zu den Ruhestand treten: der Postdirector Messow in Emmerich, der Postsekretär Hermann in Crefeld, der Ober-Telegraphen-Assistent Keil in Barmen, sowie die

Postverwalter Röttgers in Goch, Walters in Aldefert, und Buschfeld in Dhenrath.

Düsseldorf, den 4. März 1880.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector: **Sehm ann**.

246. 200. Personalchronik
für den Monat Februar 1880.

1. Ernannet sind: a. der Oberlandesgerichts-Rath Herms hier zum Landgerichts-Director in Potsdam; b. der Gerichts-Assessor Dr. Rinteln in Cassel, zum Amtsrichter in Bochum; c. der Referendar Dr. Schwering aus Münster zum Gerichts-Assessor; d. die Rechtskandidaten Josef Thebied zu Hörter, Carl Riedel zu Marsberg, Isaac Heß zu Dorsten, Rudolf Hillenkamp zu Gelecke, Wilhelm Friederich zu Münster, Wilhelm Bannenberg zu Baderborn, Heinrich Weinmann zu Münster, Anton Nade zu Hörste bei Lippstadt, Albert Prebeck zu Baderborn und Norbert Dingemann zu Hachen bei

Arsberg zu Referendarien; e. der Amtsgerichts-Assistent Halsband in Meschede zum Sekretair bei dem Amtsgericht in Rees; f. der diätarische Gerichtschreibergehilfe Heising in Gütersloh zum Amtsgerichts-Assistenten bei dem Amtsgericht zu Meschede.

2. Versetzt sind: a. der Landgerichts-Präsident Bardeleben in Dortmund in gleicher Amtseigenschaft an das königliche Landgericht I in Berlin; b. der Amtsgerichts-Rath Offenbergl zu Petershagen an das Amtsgericht in Warendorf; c. der Referendar Nordbeck zu Burgsteinfurt in den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Marienwerder; d. der Referendar Carthaus in den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Frankfurt a./M.

3. Die Amtsgerichts-Sekretaire Hinke in Duisburg und Eidel in Nieheim sind in den Ruhestand versetzt.

4. Der Landrichter Cramer zu Duisburg ist gestorben. Hamm, den 2. März 1880.

Der Oberlandesgerichts-Präsident: **Sartmann**.

247. 217.

Zusammenstellung

Nr. der Bekanntm.	der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 27, 28 und 29 zur Besetzung angezeigten gegenwärtig vakanten Dienststellen.	Einkommen:	Meldung bis zur
848	Hauptlehrer an der evangelischen Volksschule in Beckrath bei M.-Gladbach. freie Wohnung und Garten zc.	1380	scheunigt
849	Lehrer an der evangelischen Volksschule in Holthausen I, Kreis Mülheim a. d. Ruhr. 1200 Mark und Miethsentschädigung von 150 Mark.		20/3
850	Lehrer an der evangelischen Rectoratschule in Emmerich, Kreis Rees.	1500 Mark.	sofort.
851	Lehrer an der katholischen Volksschule in Everjael, Kreis Mörs. freie Wohnung zc.	1200 Mark, und	25/3
852	Lehrerin an der katholischen Volksschule in Wiesdorf, Kreis Solingen. und freie Wohnung.	900 Mark	20/3
853	Lehrerin an der katholischen St. Gertrudis-Volksschule in Essen. von 5 zu 5 Jahren um 75 Mark bis 1500 Mark und freie Wohnung.	1350 Mark, steigend	baldigt
854	Lehrerin an der evangelischen Volksschule auf Westfotten in Barmen-Wichlinghausen. 1200 Mark.		5/4
855	Hauptlehrer an der evangelischen Volksschule in Spellen bei Wesel. freie Wohnung, Garten und Ackerland zc.	1275 Mark,	25/3
856	Hauptlehrer an der I. Heddinghauser evangelischen Volksschule in Barmen. Mark, steigend bis 2700 Mark, sowie freie Wohnung.	2250	31/3